

Sachstand Grubenwassereinleitung

Sitzung des Ausschusses für Natur-,
Umwelt- und Klimaschutz am
09.03.2026

Inhalt

Aktueller Verfahrensstand

**Abstimmungen unter den beteiligten
Umweltbehörden**

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

Aktueller Verfahrensstand

- Scoping im Umlaufverfahren erfolgte bereits in 2020
- UVP-pflichtiger Wasserrechtsantrag der RAG vom 11.04.2025
- Sehr kurze Stellungnahmefrist für TÖB bis 02.06.2025
- Öffentliche Auslegung vom 26.05. bis 25.06.2025
- Einwendungsfrist bis 25.07.2025
- Laut Bergbehörde liegen 19 Einwendungen und 22 Stellungnahmen vor
- Bericht in der NUK-Sitzung am 23.09.2025
- Vorlage einer Synopse der Stellungnahmen und Einwendungen einschließlich Erwiderungen der RAG
- Erörterungstermin als Online Konsultation vom 17. bis 30.03.2026

Abstimmung unter den Umweltbehörden

- Gemeinsame Videokonferenz mit Vertretern des MUNV, LANUK und der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster
- Abstimmung ohne Teilnehmer der Bergbehörde und des Wirtschaftsministeriums
- Gegenseitiger Austausch der Stellungnahmen, die bereits im Rahmen der Zulassung des erhöhten Annahmestandards in 2024 abgegeben wurden
- Besonders enge Abstimmung mit dem Dez. 54 der Bezirksregierung Arnsberg als Bewirtschaftungsbehörde für die Lippe
- Konsens hinsichtlich der wesentlichen anzumerkenden Punkte
- Vorerörterung der Stellungnahmen per Viko mit den Fachbehörden, der Bergbehörde und der RAG am 12.12.2025

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

(mit tendenzieller Einschätzung der Bergbehörde aus der Viko am 12.12.2025)

Alternativenprüfung

- Möglichkeit des untertägigen Übertritts zu benachbarten Provinzen (Carolinenglück), **zeitlich nicht möglich**
- Möglichkeit der direkten Überleitung mittels Rohrleitung zum Rhein (Gemäß Hintergrundpapier Steinkohle), **zu teuer**
- Möglichkeit der Aufteilung in untertägigen Übertritt und Einleitung Lippe, **Prüfauftrag per Nebenbestimmung**
- Variantenprüfung zur Grubenwasseraufbereitung fehlt und ist zu ergänzen, **wird tendenziell gefolgt**

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

PCB-Eintrag

- Verweis auf Stockholm-Konvention, demnach kein messbarer Eintrag von PCB in die Umwelt zulässig, **Verweis auf mangelnde analytische Möglichkeiten, Forschungsauftrag**
- Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Verhinderung des PCB-Eintrags in die Lippe, **erweitertes Monitoring**
- Betrachtung des Einzelparameters PCB hinsichtlich der Grubenwasseraufbereitung (bisher nur Eisen und dabei PCB und andere Schadstoffe als Nebenprodukte), **im Rahmen des Monitorings**

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

Einleitung von Chlorid

- Berücksichtigung einer Bewirtschaftungsreserve, **wird geprüft**
- Berücksichtigung der Auswirkungen der Klimaveränderung, **wird geprüft**
- Diskutierter Verzicht auf die Niedrigwasseraufhöhung der Lippe fehlt und ist zu betrachten ($7\text{m}^3/\text{s}$ statt $10\text{m}^3/\text{s}$), **auf Status Quo wird verwiesen**
- Technische Reduzierung der Chloridkonzentration ist zu betrachten inkl. Kosten-Nutzen-Analyse, **wird geprüft**

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

Ausgangszustand und Monitoring

- Nicht der Zeitraum vor Einstellung der Grubenwassereinleitung in 2019 ist als Ausgangszustand zu berücksichtigen sondern der Zeitraum danach mit den aktuellen Monitoring Ergebnissen der Lippe, **wird voraussichtlich gefolgt**
- Nur Vierteljähriges Monitoring vorgesehen plus eine jährliche Messung in Niedrigwasserphase der Lippe
- Mindestens monatlicher Turnus gefordert gerade in der Anfangsphase der Wiederaufnahme der Einleitung, **wird voraussichtlich gefolgt**

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

Befristung der Erlaubnis

- Erlaubnis für 30 Jahre beantragt
- Vorschlag Erlaubnis bis Ende 2033 Gründe:
 - Voraussichtlich Abschluss 1. Anstiegsphase
 - Kopplung an das Ende des 4. Bewirtschaftungszyklus der WRRL (2027-2033)
 - wurde intensiv diskutiert, tendenziell kürzere Befristung von 7 bis 15 Jahre

Wesentliche Punkte aus der Stellungnahme

Wasserrechtliches Einvernehmen

- Nur in Aussicht gestellt bei Klärung der offenen Fragen im weiteren Verfahren, insbesondere
 - Anpassung der Befristung, **tendenziell gegeben**
 - Anpassung des Monitoringkonzeptes, **bereits zugesagt**
- Anregung eines Erörterungstermins in Präsenz, **dem wurde teilweise dahingehend gefolgt, dass es die gemeinsame Vorerörterung als Viko am 12.12.25 gegeben hat**
- Nach der Online Konsultation wird der Erlaubnissentwurf in einem Verfahrensschritt zur Erzielung des wasserrechtlichen Einvernehmens der unteren Wasserbehörde zur Zustimmung vorgelegt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.